

FRANKREICH - F05

Stand: Januar 2024

Ihr Ansprechpartner
Ass. iur. Thomas Teschner
E-Mail
thomas.teschner@saarland.ihk.de

Tel.
(0681) 9520-200

Fax
(0681) 9520-690

Reisegewerbekarte in Frankreich

Gewerbetreibende, die in Frankreich eine reisegewerbliche Tätigkeit ausüben wollen (*exercice d'une activité non sédentaire*), müssen **in Frankreich** eine **Reisegewerbekarte** (*la carte de commerçant ambulant*) **beantragen**.

Reisegewerbe ist dabei **jede** Handels- oder handwerkliche **Tätigkeit, die im öffentlichen Bereich, in Hallen und auf Märkten ausgeübt wird**.

Welche Unterlagen benötige ich?

In Deutschland sollten Sie sich vorab folgende Unterlagen besorgen:

- aktuelle Bescheinigung über Ihren Wohnsitz (beim Bürgeramt erhältlich),
- beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises (ebenfalls beim Bürgeramt erhältlich),
- aktuelle EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten, vgl. Infoblatt „Was ist die EU-Bescheinigung und wo erhalte ich sie? (R04)“, das Sie hier herunterladen können: www.saarland.ihk.de ➔ Kennzahl: 897
- ein Passbild.

Wie erfolgt die Anmeldung in Frankreich?

Für die Erteilung der Reisegewerbekarte sind die französischen Industrie- und Handelskammern zuständig. Der Antrag ist dabei bei der örtlichen IHK zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Reisegewerbetätigkeit beginnen möchten.

Mit den o.g. Unterlagen wenden Sie sich in Frankreich an das **Büro für Unternehmensformalitäten**, Centre de Formalités des Entreprises (**C.F.E.**) der örtlichen IHK.

Adresse der Büros für Unternehmensformalitäten in der Nachbarregion:

Hier die Adresse des nächstgelegenen Büros für Unternehmensformalitäten:

CFE de **Sarreguemines**
Espace Entreprise
27 rue du Champ de Mars
57200 SARREGUEMINES
Tel.: (00 33) 3 55 78 50 10
E-Mail: cfe@moselle.cci.fr

Öffnungszeiten: Mo-Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, telefonische Voranmeldung empfehlenswert, Tel.: (00 33) 3 87 52 31 00

Wie lange gilt die französische Reisegewerbekarte?

Auf Antrag wird zunächst eine **provisorische Reisegewerbekarte** ausgestellt, die ca. 15 Tage gilt. Die **endgültige Reisegewerbekarte** gilt für **vier Jahre** und **kann auf Antrag verlängert werden**. Die Verlängerung kann über das Büro für Unternehmensformalitäten beantragt werden.

Welche weiteren Unterlagen benötige ich?

Für die Ausübung des Reisegewerbes **im öffentlichen Verkehrsraum** benötigen Sie – wie in Deutschland auch – eine Sondernutzungserlaubnis (**permis de stationnement**) der zuständigen Behörde. Diese erhalten Sie bei der örtlichen Präfektur für Nationalstraßen, Straßen des Departements und andere Hauptverkehrsadern; ansonsten ist die Gemeinde zuständig (Rathaus). Für die **Teilnahme an Märkten (Installation sur les marchés)** ist die Erlaubnis der Gemeinde einzuholen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zur französischen Reisegewerbekarte und deren Beantragung finden Sie z.B. auf folgender Internetseite:

www.entreprises.cci-paris-idf.fr/web/formalites/carte-de-commercant-ambulant

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.